

Gemeinde Burggen  
Schwarzkreuzstraße 2  
86977 Burggen

# Bekanntmachung

des  vorläufigen  abschließenden Ergebnisses der Wahl des  
 ersten Bürgermeisters  Oberbürgermeisters  
am Sonntag, 15. März 2020

Der Wahlleiter  Der Wahlausschuss Datum  
hat in seiner Sitzung am 26. März 2020 folgendes  vorläufiges  abschließendes Ergebnis  
der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters festgestellt:

- 1. die Zahl der Stimmberechtigten: 1.353
- die Zahl der Personen, die gewählt haben: 1.030
- die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 1.007
- die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 23

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand <sup>1)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
07	Bürgerliste Burggen (BL)	Schuster, Josef, Ehrenamtlicher Erster Bürgermeister, Burggen	579
08	Unparteiische Wählergemeinschaft Burggen (UWG)	Lang, Richard, Schlosser, Gemeinderatsmitglied, Burggen	428

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand <sup>1)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

1) Im Falle einer Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

2.  Der Wahlleiter  Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname Josef Schuster mit 579 Anzahl gültigen Stimmen

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister/~~Oberbürgermeister~~ gewählt ist.

Die gewählte Person

hat die Wahl wirksam angenommen.

kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 29. März 2020 eine Stichwahl stattfindet. 2. Sonntag nach dem Wahltag

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand <sup>1)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Datum 27. März 2020 Martin Neuber Martin Neuber Unterschrift

Angeschlagen am: 27. März 2020 Abgenommen am: 14. April 2020  
(Amtsblatt, Zeitung)  
Veröffentlicht am: 27. März 2020 im/in der öffentlicher Aushang sowie www.burggen.de

1) Im Falle einer Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.